

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Dr. Michael Metschkoll**

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## Update Bilanzierung (Referent)

fas-Fachakademie für die Fortbildung der steuer- und rechtsberatenden Berufe GmbH, München; 4 Stunden und 5 Minuten; 29.11.2019 - 29.11.2019

## Umsatzsteuer Spezial

Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf; 3 Stunden und 30 Minuten; 25.11.2019 - 25.11.2019

## Praxisrelevante Steuergestaltungen

Steuerberaterkammer München; 1 Stunde und 40 Minuten; 13.11.2019 - 13.11.2019

## Haftungsfallen bei der Grunderwerbsteuer

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 07.11.2019 - 07.11.2019

## M&A: Transaktionsvorbereitung, Vertragsgestaltung und aktuelle Fragestellungen

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 12.09.2019 - 12.09.2019

## Besteuerung von Vereinen und Verbänden

Centrale für GmbH, Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln; 6 Stunden; 05.09.2019 - 05.09.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

*Kündermann*

Präsidentin des DAV  
Berlin, den 17. März 2020

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Dr. Michael Metschkoll

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Aktuelles zur Unternehmensbewertung, Ausgewählte Themen der Bilanzierung bei PersG

Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf; 3 Stunden und 30 Minuten; 15.07.2019 - 15.07.2019

### Steuerrechtliche Jahresarbeitstagung Unternehmen

Arbeitsgemeinschaft der Fachanwälte für Steuerrecht e.V., Bochum; 23 Stunden und 15 Minuten; 27.05.2019 - 29.05.2019

### Kapitalkonten von Personengesellschaften (Referent)

fas-Fachakademie für die Fortbildung der steuer- und rechtsberatenden Berufe GmbH, München; 13 Stunden; 22.05.2019 - 24.10.2019

### Atypische stille Gesellschaft (Referent)

fas-Fachakademie für die Fortbildung der steuer- und rechtsberatenden Berufe GmbH, München; 6 Stunden und 30 Minuten; 13.05.2019 - 13.05.2019

### Reise durch die Gerichtssäle der Republik - Aktuelle Rechtsprechung

Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf; 3 Stunden und 10 Minuten; 18.02.2019 - 18.02.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 17. März 2020

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Dr. Michael Metschkoll**

hat im **Jahr 2019**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## **Jahresabschluss 2018/2019 (Referent)**

fas-Fachakademie für die Fortbildung der steuer- und rechtsberatenden Berufe GmbH, München; 90  
Stunden und 30 Minuten; 10.01.2019 - 04.04.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 17. März 2020

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Dr. Michael Metschkoll**

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## **Geschäftsführer-, Gesellschafter- und Beraterhaftung / Privatinsolvenz**

MAV GmbH, München; 5 Stunden; 17.12.2018 - 17.12.2018

## **Unternehmensbewertung: Schnittstellen Steuerrecht und Familienrecht - Praxisbeispiele**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 15.10.2018 - 15.10.2018

## **Atypische stille Gesellschaft (Referent)**

fas-Fachakademie für die Fortbildung der steuer- und rechtsberatenden Berufe GmbH, München; 4 Stunden; 28.09.2018 - 28.09.2018

## **Gesellschaftsrecht 2018**

MAV GmbH, München; 5 Stunden; 19.09.2018 - 19.09.2018

## **Steuerrecht der gemeinnützigen Körperschaften**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 12.09.2018 - 12.09.2018

## **Aktuelles zum Unternehmenssteuerrecht**

IDW Institut der Wirtschaftsprüfer, Düsseldorf; 3 Stunden und 30 Minuten; 10.09.2018 - 10.09.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 14. Juni 2019

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Dr. Michael Metschkoll**

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## **Kapitalkonten von Personengesellschaften (Referent)**

fas-Fachakademie für die Fortbildung der steuer- und rechtsberatenden Berufe GmbH, München; 8 Stunden; 06.07.2018 - 23.11.2018

## **Update Bilanzierung (Referent)**

fas-Fachakademie für die Fortbildung der steuer- und rechtsberatenden Berufe GmbH, München; 4 Stunden; 15.06.2018 - 15.06.2018

## **Herausfordg. Grunderwerbsteuer bei sog. Share Deals; Beratunshinweise für M&A-Projekte im Mittelstand**

IDW Institut der Wirtschaftsprüfer, Düsseldorf; 3 Stunden und 30 Minuten; 11.06.2018 - 11.06.2018

## **69. Steuerrechtliche Jahresarbeitstagung Unter- nehmen 2018**

Arbeitsgemeinschaft der Fachanwälte für Steuerrecht e.V., Bochum; 23 Stunden und 15 Minuten; 07.05.2018 - 09.05.2018

## **Unternehmer-Eheverträge und Unternehmer-Vorsorgeverträge in der notariellen Praxis**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 6 Stunden; 28.04.2018 - 28.04.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 14. Juni 2019

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Dr. Michael Metschkoll**

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Steuerliche Berichtigungen, Fehlervermeidung bei Selbstanzeige**

Steuerberaterkammer München; 3 Stunden; 18.04.2018 - 18.04.2018

**Online-Seminar: Countdown zur DSGVO: Die Zeit läuft**

TeleTax, Gemeinschaftsunternehmen der Steuerberaterverbände und der DATEV; 1 Stunde; 27.03.2018 - 27.03.2018

**Einstweilige Verfügung im Gesellschafterstreit**

Rechtsanwaltskammer München; 4 Stunden; 28.02.2018 - 28.02.2018

**Aktuelle Einzelfragen zur Erstellung von Jahresabschlüssen**

IDW Institut der Wirtschaftsprüfer, Düsseldorf; 7 Stunden und 30 Minuten; 06.02.2018 - 06.02.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 14. Juni 2019



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Dr. Michael Metschkoll**

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## Steuerfahndung intern

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 14.12.2017

## Aktuelle Praxisfragen zur Handels- und Steuerbilanz

fas-Fachakademie für die Fortbildung der steuer- und rechtsberatenden Berufe GmbH,  
München; 4 Stunden; 08.12.2017

## Umsatzsteuer Spezial 2017/2018

IDW Institut der Wirtschaftsprüfer, Düsseldorf; 3 Stunden; 04.12.2017

## Verfahrensdokumentation mit DATEV

DATEV eG, München; 3 Stunden 30 Minuten; 09.11.2017

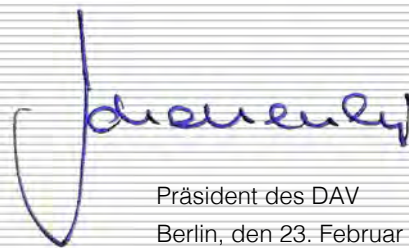
## Corporate Litigation - Gesellschafterstreit und Auseinandersetzungen

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 6 Stunden 30 Minuten; 12.09.2017

## 68. Steuerrechtliche Jahresarbeitsstagung Unternehmen 2017

Arbeitsgemeinschaft der Fachanwälte für Steuerrecht e.V., Bochum; 23 Stunden 15 Minuten; 22.05.2017 - 24.05.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 23. Februar 2018



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Dr. Michael Metschkoll**

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## **Unternehmensumwandlungen rund um die GmbH & Co. KG**

Centrale für GmbH, Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln; 6 Stunden; 04.04.2017

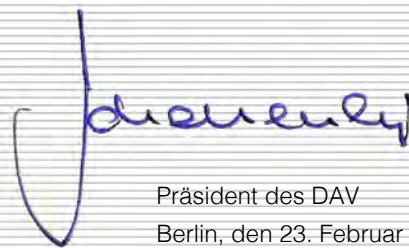
## **Aktuelle Rechtsprechung des BGH und BAG; Tax Compliance - Chancen und Herausforderungen**

IDW Institut der Wirtschaftsprüfer, Düsseldorf; 3 Stunden 30 Minuten; 20.03.2017

## **Erbschaftsteuerreform 2016**

IDW Institut der Wirtschaftsprüfer, Düsseldorf; 3 Stunden 30 Minuten; 16.01.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 23. Februar 2018





# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Dr. Michael Metschkoll**

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**67. Steuerrechtliche Jahresarbeitstagung Unternehmen  
2016**

Arbeitsgemeinschaft der Fachanwälte für Steuerrecht e.V., Bochum; 23 Stunden 15  
Minuten; 02.05.2016 - 04.05.2016

**beA - So gehts! - Die praktische Demonstration des  
besonderen elektronischen Anwaltspostfachs**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 3 Stunden 30 Minuten; 07.10.2016

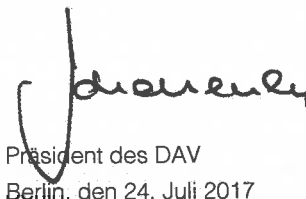
**Update GmbH-Recht**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 21.10.2016

**Aktuelle Änderungen in der Abschlussprüfung und  
deren Umsetzung in der Praxis**

Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf; 3 Stunden 30 Minuten;  
11.01.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

  
Präsident des DAV  
Berlin, den 24. Juli 2017



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Dr. Michael Metschkoll**

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Onlineseminar: Umsatzsteuer effektiv 1. Quartal 2016**

IWW Institut für Wissen in der Wirtschaft GmbH & Co. KG; 2 Stunden; 17.03.2016

**Aktuelles aus der Betriebsprüfung**

Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf; 3 Stunden; 11.04.2016

**Einzelfragen zur Insolvenz; BilRUG Update 2016 -  
Neuerungen und Handlungsbedarf**

Institut der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf; 3 Stunden 30 Minuten; 06.06.2016

**Treffpunkt IDW**

Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf; 3 Stunden 30 Minuten;  
11.07.2016

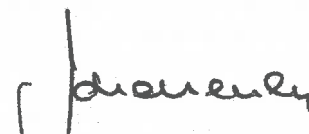
**Aktuelles Gemeinnützigkeitsrecht**

DATEV; 6 Stunden; 12.09.2016

**Unternehmensumwandlung rund um die GmbH**

Centrale für GmbH, Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln; 6 Stunden; 09.11.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

  
Präsident des DAV  
Bonn, den 24. Juli 2017



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Dr. Michael Metschkoll**

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## **Umsatzsteuer Spezial 2016/2017**

Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf; 3 Stunden 30 Minuten;  
05.12.2016

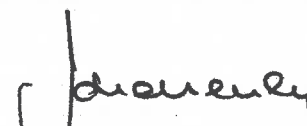
## **Vermeidung von Gesellschafterstreit durch geeignete Gesellschaftsverträge**

MAV&schweitzer.Seminare, München; 5 Stunden; 08.12.2016

## **Gesellschaftsrecht für Erbrechtler**

MAV&schweitzer.Seminare, München; 4 Stunden; 13.04.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

  
Präsident des DAV  
Berlin, den 24. Juli 2017



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Dr. Michael Metschkoll**

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## **Gesellschaftsrecht für Insolvenzverwalter - Insolvenzrechtler**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 20.03.2015

## **Zivil-, Gesellschafts-, Bilanz-, Wirtschafts- und Steuer- recht, Europäisches Steuerrecht und Gesellschaftsrecht**

Arbeitsgemeinschaft der Fachanwälte für Steuerrecht e.V., Bochum; 23 Stunden 15  
Minuten; 11.05.2015 - 13.05.2015

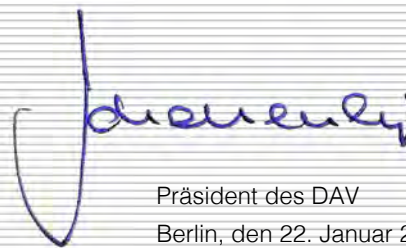
## **Qualifizierung des Steuerberaters zum "Berater Offensive Mittelstand"**

Steuerberaterkammer München; 3 Stunden 30 Minuten; 18.11.2015

## **Akt. zum UnternehmenssteuerR - Neue Entwicklungen in Rechtspr., Gesetzgebung u. Verwaltungsauffassung**

IDW Institut der Wirtschaftsprüfer, Düsseldorf; 3 Stunden 30 Minuten; 28.09.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 22. Januar 2016



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Dr. Michael Metschkoll**

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Aktuelle Rechtsprechung des BGH und BAG 2014/2015;  
Neuerungen durch das BilRUG**

IDW Institut der Wirtschaftsprüfer, Düsseldorf; 3 Stunden 30 Minuten; 22.06.2015

**Die neuen GoBD 2015 - Konsequenzen für die  
Abschlussprüfung und Beratungspraxis**

IDW Institut der Wirtschaftsprüfer, Düsseldorf; 3 Stunden 30 Minuten; 27.04.2015

**Streit in der Gesellschaft**

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln; 6 Stunden; 05.03.2015

**Einstweilige Verfügung im Gesellschafterstreit**

MAV&schweitzer.Seminare, München; 3 Stunden 30 Minuten; 05.02.2015

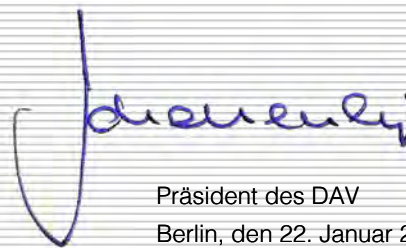
**Materielle Gestaltungsschwerpunkte**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 11 Stunden; 23.01.2015 - 24.01.2015

**Einzelfragen zur handelsrechtlichen Rechnungslegung**

IDW Institut der Wirtschaftsprüfer, Düsseldorf; 3 Stunden; 19.01.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 22. Januar 2016



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Dr. Michael Metschkoll**

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Neuerungen bei der Einholung von Bestätigungen  
Dritter; Handelsrechtliche Konzernrechnungslegung**

IDW Institut der Wirtschaftsprüfer; 3 Stunden 30 Minuten; 13.01.2014

**Materielle Gestaltungsschwerpunkte**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 11 Stunden; 24.01.2014 - 25.01.2014

**Grundsätze zur Bewertung von Immobilien; Aktuelle  
Rechtsprechung des BGH und BAG**

IDW Institut der Wirtschaftsprüfer; 3 Stunden 30 Minuten; 17.02.2014

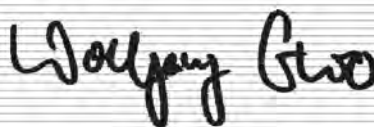
**Zivil-, Gesellschafts-, Bilanz-, Wirtschafts- und Steuer-  
recht, Europäisches Steuerrecht und Gesellschaftsrecht**

Arbeitsgemeinschaft der Fachanwälte für Steuerrecht e.V., Bochum; 23 Stunden 15  
Minuten; 26.05.2014 - 28.05.2014

**Umsatzsteuer - Spezial 2014/2015**

IDW Institut der Wirtschaftsprüfer; 3 Stunden 30 Minuten; 01.12.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 19. Februar 2015





# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Dr. Michael Metschkoll**

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## **Steuerrechtliche Grundlagen im Gesundheitswesen**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden; 15.03.2013

## **64. Steuerrechtliche Jahresarbeitstagung Unternehmen 2013**

Arbeitsgemeinschaft der Fachanwälte für Steuerrecht e.V., Bochum; 23 Stunden 15 Minuten; 06.05.2013 - 08.05.2013

## **Gestaltungsmöglichkeiten bei Unternehmens-Umstrukturierungen**

MAV&schweitzer.Seminare, München; 5 Stunden; 18.04.2013

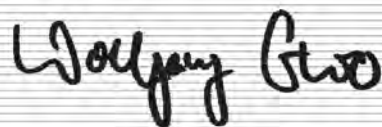
## **Steuerliche Gestaltungspraxis: Nachfolgeplanung**

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln; 6 Stunden; 15.11.2013

## **Prüfung des IKS, Anwendung v. Stichprobenverfahren u. Prüfungsdokumentation Abschlussprüfung von KMU**

IDW Institut der Wirtschaftsprüfer, Düsseldorf; 3 Stunden 30 Minuten; 14.01.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 21. März 2014



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Dr. Michael Metschkoll**

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

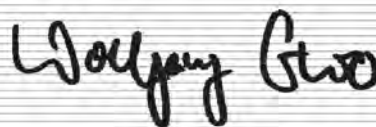
**Gesellschaftsrecht: Gesetzgebung und Rechtsprechung**

Steuerberaterkammer München; 4 Stunden; 15.01.2013

**Akt. Entwicklungen in der Rechtsprechung zum Unternehmenssteuerrecht; Aktuelle Fragen der Außenprüfung**

IDW Institut der Wirtschaftsprüfer, Düsseldorf; 3 Stunden 30 Minuten; 15.07.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 21. März 2014



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Dr. Michael Metschkoll**

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Aktuelle Entwicklungen des Umwandlungsrechts aus gesellschafts-, arbeits- und steuerrechtlicher Sicht**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 6 Stunden 30 Minuten; 25.06.2012

**Praxisfragen bei der Einbringung von Unternehmen und Unternehmenstellen**

IDW Institut der Wirtschaftsprüfer, Düsseldorf; 2 Stunden; 23.01.2012

**Der Gesellschafterstreit in der GmbH/GmbH & Co. KG**

Centrale für GmbH Dr. Otto Schmidt KG, Köln; 6 Stunden; 17.04.2012

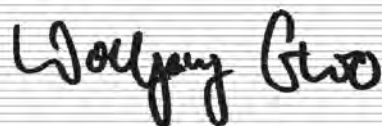
**63. Steuerrechtliche Jahresarbeitstagung Unternehmen 2012**

Arbeitsgemeinschaft der Fachanwälte für Steuerrecht e.V., Bochum; 23 Stunden 15 Minuten; 14.05.2012 - 16.05.2012

**Wege aus der Pensionsverpflichtung - Anpassung, Verzicht, Übertragung**

Steuerberaterkammer München; 3 Stunden 15 Minuten; 04.06.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 21. Februar 2013



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Dr. Michael Metschkoll**

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## **Wirtschaftsprüfung und IT-Sicherheit**

IDW Institut der Wirtschaftsprüfer, Düsseldorf; 4 Stunden; 18.06.2012

## **Besonderheiten der Rückstellungsbilanzierung nach BilMoG; handelsrechtlicher Rechnungsabschluss**

IDW Institut der Wirtschaftsprüfer, Düsseldorf; 3 Stunden 30 Minuten; 23.07.2012

## **Praxisrelevante Steuergestaltungen 2012**

Steuerberaterkammer München; 1 Stunde 15 Minuten; 05.11.2012

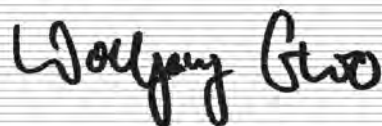
## **Umsatzsteuer - Spezial 2012/2013**

IDW Institut der Wirtschaftsprüfer, Düsseldorf; 3 Stunden 30 Minuten; 03.12.2012

## **Unternehmens- und Vermögensnachfolge**

Centrale für GmbH Dr. Otto Schmidt KG, Köln; 6 Stunden; 05.12.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 21. Februar 2013



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Dr. Michael Metschkoll**

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## **Änderung der Insolvenzordnung und Risiken fehlgeschlagener Sanierungen, u.a.**

IDW Institut der Wirtschaftsprüfer, Düsseldorf; 2 Stunden

## **62. Steuerrechtliche Jahresarbeitstagung Unternehmen 2011**

Arbeitsgemeinschaft der Fachanwälte für Steuerrecht e.V., Bochum; 23 Stunden 15 Minuten

## **Umsatzsteuer - Spezial 2011/2012**

IDW Institut der Wirtschaftsprüfer, Düsseldorf; 3 Stunden

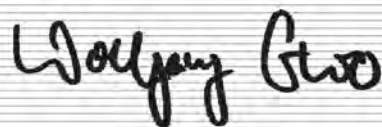
## **Jahresabschluss und Steuerbilanz 2011**

Centrale für GmbH Dr. Otto Schmidt KG, Köln; 6 Stunden

## **Neuerungen der IDW Prüfungsstandards**

IDW Institut der Wirtschaftsprüfer, Düsseldorf; 2 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 08. März 2012



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Dr. Michael Metschkoll**

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Aktuelle Rechtsprechung des BFH zu  
Personengesellschaften**

IDW Institut der Wirtschaftsprüfer, Düsseldorf; 2 Stunden

**Unternehmensbewertung - Bewertungsanlässe im  
Mittelstand - Einzelfragen zur Rechnungslegung u.a.**

IDW Institut der Wirtschaftsprüfer, Düsseldorf; 3 Stunden 30 Minuten

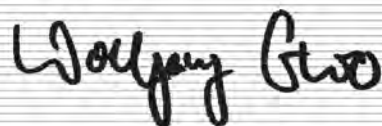
**Das Unternehmertestament - Zivilrechtliche u. steu-  
errechtliche Gestaltung mit Formulierungshinweisen**

Centrale für GmbH Dr. Otto Schmidt KG, Köln; 6 Stunden

**Umsatzsteuer 2011**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 7 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 08. März 2012





# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Dr. Michael Metschkoll**

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## **GmbH & Co. KG - Rechtsform für den Mittelstand**

Centrale für GmbH Dr. Otto Schmidt KG, Köln; 6 Stunden

## **Entgeltliche und unentgeltliche Übertragungen und Verfügungen unter Lebenden und von Todes wegen**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 13 Stunden

## **Prozessführung bei der GmbH - Typische Streitfälle, Prozesstaktiken und Prozessprävention**

BeckAkademie Seminare, München; 6 Stunden 30 Minuten

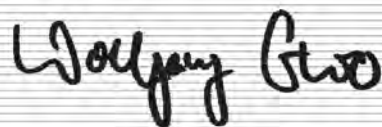
## **System des Umwandlungssteuerrechts**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 8 Stunden

## **Neues aus den Gerichtssälen der Republik; Aktuelles aus der Prüfung und für die Prüfung 2010**

IDW Institut der Wirtschaftsprüfer, Düsseldorf; 4 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 02. März 2011



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Dr. Michael Metschkoll**

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

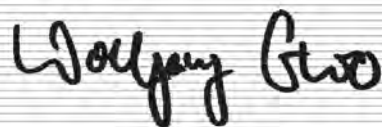
**Prüfung v. Geschäftsproz. im Rahmen d. Abschlussprüfung; Steuerl. Behandlung v- Aufwendungsüberhängen**

IDW Institut der Wirtschaftsprüfer, Düsseldorf; 4 Stunden

**Erbschaftsteuerliche Gestaltungspraxis "Die Nachfolgeberatung für Unternehmen und private Vermögen"**

Steuerberaterkammer München; 3 Stunden 40 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 02. März 2011



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Dr. Michael Metschkoll**

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

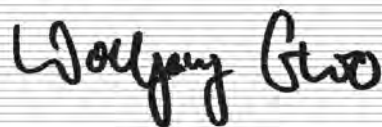
**60. Steuerrechtliche Jahresarbeitstagung Unternehmen  
2009**

Arbeitsgemeinschaft der Fachanwälte für Steuerrecht e.V., Bochum; 23 Stunden 15  
Minuten

**Das neue Erbschaftsteuerrecht**

IWW Institut für Wirtschaftspublizistik, Düsseldorf; 6 Stunden 15 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 25. Februar 2010

